

Stadt Heidelberg

Drucksache:
0203/2020/IV

Datum:
09.10.2020

Federführung:
Dezernat II, Amt für Verkehrsmanagement

Beteiligung:

Betreff:

Verkehrskonzept Kindertagesstätte Stettiner Straße

Informationsvorlage

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Kenntnis genommen:	Handzeichen:
Bezirksbeirat Kirchheim	20.10.2020	Ö	() ja () nein () ohne	
Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt und Mobilität	18.11.2020	Ö	() ja () nein () ohne	
Gemeinderat	17.12.2020	Ö	() ja () nein () ohne	

Zusammenfassung der Information:

Die Mitglieder des Bezirksbeirates Kirchheim, des Ausschusses für Klimaschutz, Umwelt und Mobilität und des Gemeinderats nehmen die Information zum Sachstand „Verkehrskonzept Kindertagesstätte Stettiner Straße“ zur Kenntnis.

Finanzielle Auswirkungen:

Bezeichnung:	Betrag in Euro:
Ausgaben / Gesamtkosten:	
<ul style="list-style-type: none">Die Gesamtkosten für die Maßnahmen zur Erschließung der Kindertagesstätte betragen auf Basis der Kostenschätzung voraussichtlich	70.000
Einnahmen:	
<ul style="list-style-type: none">keine	
Finanzierung:	
<ul style="list-style-type: none">Die Kosten für die Erschließung sind in der gesamtheitlichen Kostenberechnung der Kita (durch Amt 65) enthalten und entsprechend abgedeckt.	70.000
Folgekosten:	
<ul style="list-style-type: none">keine	

Zusammenfassung der Begründung:

Eine Erschließung der Kindertagesstätte für Eltern, Mitarbeiter und die Anlieferung ist für einen sicheren und reibungslosen Betrieb der Kindertagesstätte zwingend erforderlich.

Die Lage der Kindertagesstätte erfordert eine Erschließungslösung, welche das angrenzende Wohngebiet ebenso berücksichtigt wie die eingeschränkten Fahrbeziehungen am Kirchheimer Weg und gleichzeitig die Anforderungen der Anlieferung, Feuerwehr und des Umweltschutzes der angrenzenden Grünflächen erfüllt.

Begründung:

1. Anlass:

Aus dem Gemeinderat kam mit einem Arbeitsauftrag vom 23.07.2020 die Aufforderung, vor der Inbetriebnahme der Kindertagesstätte ein Verkehrskonzept für die Erschließung vorzulegen. Anlass ist der geplante Neubau einer Kindertagesstätte auf dem Flurstück 44544 in Kirchheim. Die Lage am Rand der Wohnbebauung sowie die ausschließliche Anbindung an den Kirchheimer Weg machen die Erschließung für Eltern, Mitarbeiter, Anlieferung und Feuerwehr zu einer komplexen Aufgabe, für die bereits im Vorfeld eine Lösung gefunden werden muss.

2. Bestand und Analyse:

Lage:

Die Kindertagesstätte schließt nördlich an ein Wohngebiet an. Nördlich der Kindertagesstätte verläuft die Stettiner Straße, welche als Fuß- und Radweg zwischen der Kindertagesstätte und der geplanten Außenanlage verläuft. Die Außenanlage der Kita wird per Brückensteg über die Stettiner Straße mit dem Gebäude verbunden. Nördlich und westlich befinden sich Grünflächen, Felder und im weiteren Verlauf auch Kleingartenanlagen. Östlich folgt auf einen Fuß- und Radweg der Kirchheimer Weg bzw. die Schwetzingener Straße inklusive Straßenbahn in Mittellage. Östlich des Kirchheimer Wegs schließt ein Gehweg und dahinter eine Tankstelle an. In Zukunft wird der bestehende REWE Markt im Franzosengewann vergrößert.

Verkehrssituation:

Die Anbindung per Fuß- und Radweg ist über die Stettiner Straße, Kirchheimer Weg/Schwetzingener Straße oder die Oppelner Straße gegeben. Über den Kirchheimer Weg/Schwetzingener Straße führt eine Fußgängerquerung, welche mit einer Lichtsignalanlage gesichert ist. Von der Oppelner Straße wird es einen neuen Durchgang geben, der an die Stettiner Straße anschließt. Für Kraftfahrzeuge ist die Anbindung über den Kirchheimer Weg/Schwetzingener Straße und die Oppelner Straße möglich.

Sonstiges:

Bei der Erschließung und Anbindung der Kindertagesstätte soll darauf geachtet werden, dass die Anwohner des angrenzenden Wohngebiets möglichst wenig durch den auftretenden Hol- und Bringverkehr sowie die Anlieferung beeinträchtigt werden. Insbesondere im Bereich Oppelner Straße und dem Richtung Kindertagesstätte führenden kleinen Wohnweg soll verhindert werden, dass Fahrzeuge einfahren. Die Verlagerung des Verkehrs in das Wohngebiet ist daher durch anderweitige Angebote zu reduzieren.

Kindertagesstätte:

Geplant sind drei Kindergartengruppen mit je 20 Kindern sowie eine Krippe mit 10 Kindern. Insgesamt werden demnach 70 Kinder erwartet. Anhand der Empfehlungen aus den Richtlinien für Anlagen des ruhenden Verkehrs (EAR) sowie Beispielen zu Stellplatzanforderungen der Stadt Frankfurt (Leitfaden Stellplatzsatzung Bauaufsicht Frankfurt, Stand 2017) sowie dem Merkblatt Stellplatznachweis im Baugenehmigungsverfahren des Baurechtsamt Rhein-Neckar-Kreis (Stand 2018) ist ein Stellplatz für 15-30 Kinder erforderlich. Für diese Kita ergibt das demnach 2,33 bis 4,66 Stellplätze bzw. gerundet drei bis vier Stellplätze.

3. Variantenentscheidung:

Um den Anforderungen der Erschließung gerecht zu werden wurden viele verschiedene Varianten aufgezeigt und hinsichtlich der vorgenannten Rahmenbedingungen geprüft. Dabei

wurde erhebliches Konfliktpotenzial der Zielsetzungen untereinander festgestellt. Es gilt die Störungen der Wohnruhe durch den Hol- und Bringverkehr der Kita gegen die Sicherheit und Leichtigkeit der Benutzung des stark frequentierten Fuß- und Radweges abzuwägen. Die Anlieferung kann nicht auf der Fahrbahn im fließenden Verkehr stattfinden, sondern benötigt eine gesonderte Fläche. Eltern müssen über den Kirchheimer Weg/Schwetzinger Straße aus beiden Richtungen anfahren können. Weitere Oberflächenversiegelung ist bei der Einrichtung von Parkflächen möglichst zu vermeiden.

In der Anlage sind ausführliche Unterlagen zur Variantenentscheidung und der gewählten Variante beigefügt. In der Abwägung wurden die verschiedenen Zielkonflikte, Vor- und Nachteile für die Betroffenen sowie die zu erwartenden Kosten miteinander verglichen. Im Ergebnis ist festzustellen, dass keine Variante frei von Konflikten ist und die gewählte Variante einen Kompromiss darstellt. Die Bewertung verteilt sich dabei auf die drei Bereiche Elternhaltezone, Lieferzone und Mitarbeiterstellplätze.

Kurzbeschreibung der gewählten Variante:

Die Anlieferung erfolgt auf einer eigenen Fläche im Seitenraum auf Höhe der Stettiner Straße. Diese Fläche dient gleichzeitig als Feuerwehrzufahrt. Die Müllabfuhr hält auf der Fahrbahn des Kirchheimer Wegs und zieht die Mülltonnen zum Fahrzeug. Mitarbeiter erhalten ein Stellplatzangebot im Bereich des Parkplatzes der Kleingartenanlagen nördlich der Kindertagesstätte. Für Eltern werden vier Stellplätze im Seitenraum des Schwetzinger Straße, südlich der Kita, angeboten. Diese werden entsprechend beschildert und sind aus allen Richtungen anfahrbar. Die Anzahl der Stellplätze entspricht den allgemeinen Anforderungen. Bauliche Anpassungen sind hierfür nicht erforderlich. Die Entfernung beträgt, wie der Anlage zu entnehmen, zwischen 50m und etwa 125m und ist somit zumutbar. Bei einer Kita wird in der Regel der kürzeste Weg bevorzugt. Die gewählte Variante verfügt jedoch auch bei den weiter weg gelegenen Stellplätzen über eine sichere, direkte Fußwegeverbindung. Man kann daher trotz der etwas größeren Entfernung eine häufige Nutzung erwarten.

Beteiligung des Beirates von Menschen mit Behinderungen

Der Beirat von Menschen mit Behinderungen ist zum jetzigen Zeitpunkt nicht betroffen.

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziel/e:
MO 2	+	Minderung der Belastungen durch den motorisierten Verkehr Begründung: Verkehr durch Eltern im Wohngebiet soll reduziert werden.
		Umwelt-, stadt- und sozialverträglichen Verkehr fördern Begründung:
MO 1	+	Angebot für Eltern um gleichzeitig Anwohner zu entlasten und keine neuen Flächen für Stellplätze zu versiegeln

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

Keine.

gezeichnet
Jürgen Odszuck

Anlagen zur Drucksache:

Nummer:	Bezeichnung
01	Erläuterungen und Variantenentscheidung